
WIE WIRD MAN ALS WIRTSCHAFTSINGENIEUR ZIVILTECHNIKER?
PRÜFUNGSVORBEREITUNG UND -ABLAUF

Dipl.-Ing., Dr.techn. Wolfgang Kremser, WIV

Immer wieder werden an die Redaktion der Fachzeitschrift des Österreichischen Verbandes der Wirtschaftsingenieure die verschiedensten Fragen über die Ziviltechnikerprüfung und die Befugnisse des Ziviltechnikers herangetragen.

In Ergänzung zum Artikel im "Wirtschaftsingenieur 2/79" sollen hier kurz Eindrücke über die Prüfungsvorbereitung und den Prüfungsablauf wiedergegeben werden:

PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Die Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten führt ihre Vorbereitungskurse bereits mehrere Jahre mit sehr großem Erfolg durch. Da für Wirtschaftsingenieure Maschinenbau und Bauwesen Prüfungskommissionen momentan nur in Graz installiert sind, und viele der Prüfer selbst Vortragende des Kurses sind, ergeben sich daraus bereits prinzipielle Vorteile für Kursteilnehmer.

Darüber hinaus können durch die praxisbezogene Vortragsweise für die Berufsausübung viele wertvolle Informationen gewonnen werden. (Z.B. Gutachtenformulierung, der ZT als Sachverständiger vor Gericht, Steuerfahrplan für die Kanzleieröffnung, Medienverhalten und Interviewtraining.)

Außerdem erleichtert die intensive 14 tägige Auseinandersetzung mit dem sehr umfangreichen Stoff den Einstieg in die dem Techniker doch oft fremde Gesetzesatmosphäre.

Leider ist der Kurs mit zur Zeit S 5.000.-- relativ teuer, die Unterlagen beinhalten jedoch eine umfangreiche Gesetzessammlung bzw. Interpretationen dazu.

Der nächste Vorbereitungskurs zur ZT-Prüfung findet voraussichtlich in der Zeit vom 14.4.1980 - 25.4.1980 statt.

ABLAUF DER PRÜFUNG

Die Prüfung, die in den Räumen der Landesbaudirektion, Landhausgasse 7, abgehalten wird, hat eine höchst kollegiale Gesprächsatmosphäre.

Die einzelnen Prüfer stellen in erster Linie Überblicksfragen, ohne auf Details (z.B. Zahlen) einzugehen. Vom Vorsitzenden der Prüfungskommission werden selten Zwischenfragen gestellt.

Der Schwerpunkt der Fragen zum technischen Teil liegt auf der Behördenzuständigkeit bzw. dem Instanzenzug, wo man sich jedoch keine Blößen leisten sollte. Aus den Gebieten Ziviltechnikergesetz und Ingenieurkammergesetz kommen wiederholt Fragen über Befugnisumfang im Zusammenhang mit der Parteienvertretung vor Behörden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sowohl Vorbereitungskurs als auch Prüfung auf die praktische Ausübung des Berufes hin ausgerichtet sind. Der Mindestaufwand für den Berufstätigen ist mit 3 Urlaubswochen anzusetzen (inkl. Vorbereitungskurs).